

Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 142. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. März 2022,14:00 Uhr, im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Katrin Fedrowitz (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jörg Hansen (FDP)

i. V. von Abg. Jan Marcus Rossa

Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Beate Raudies (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tag | esoi | rdnung: | eite |
|-----|------|---|----------|
| 3. | | Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden | 25 |
| | | Gesetzentwurf der Abgeordneten der SSW Drucksache 19/719 | |
| | | Änderungsantrag der Abgeordneten der SSW Umdruck 19/5977 | |
| 1. | a) | Lehren aus Pandemie und Flutkatastrophe ziehen - den Katastrophenschut in Schleswig-Holstein optimal aufstellen | z 4 |
| | | Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3187 | |
| | b) | Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall gewährleisten | 4 |
| | | Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3219 | |
| | c) | Entwurf eines Gesetzes zur sozialen Sicherung von Helferinnen und Helferunterhalb der Katastrophenschwelle (Helfergesetz) | n 4 |
| | | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3609 | |
| 2. | | Aktuelle Herausforderungen für Schleswig-Holstein anlässlich des Krieges der Ukraine | in 24 |
| 4. | | Bericht der Landesregierung Konzept für einen Landespreis für Baukultur | 25 |
| | | Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3608 | |
| 5. | | Humanität an den EU-Außengrenzen - Reform der EU-Asyl- und Migrationspolitik auf der Grundlage menschenrechtlicher Standards | 27 |
| | | Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3626 (neu) | |
| | | Einhaltung der humanitären Standards an den EU-Außengrenzen - Grundlegende Reform des EU-Asylsystems | 27 |
| | | Alternativantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3658 | |
| 6. | | Verschiedenes | 28 |

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Der Ausschuss kommt auf Antrag von Abg. Harms überein, Tagesordnungspunkt 3 zu Beginn der Sitzung zu beraten.

1. a) Lehren aus Pandemie und Flutkatastrophe ziehen - den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein optimal aufstellen

```
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3187
```

(überwiesen am 25. August 2021)

b) Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall gewährleisten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/3219

(überwiesen am 25. August 2021)

c) Entwurf eines Gesetzes zur sozialen Sicherung von Helferinnen und Helfern unterhalb der Katastrophenschwelle (Helfergesetz)

```
Gesetzentwurf der Landesregierung 
Drucksache 19/3609
```

(überwiesen am 25. Februar 2022)

```
hierzu: <u>Umdrucke 19/6362,19/6520, 19/6643, 19/6647, 19/6661, 19/6666, 19/6667, 19/6668, 19/6670, 19/6671, 19/6681, 19/6684, 19/6725, 19/6727, 19/6782, 19/6965, 19/7007, 19/7160</u>
```

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, führt vorab aus, die Ausschussmitglieder hielten das Geschehen in der Ukraine für schockierend, das sowohl Landesregierung als auch Abgeordnete sehr beschäftige. Sie begrüße das Engagement großer Teile der Zivilgesellschaft, um größtmögliche Hilfe zu leisten. Vor diesem Hintergrund komme dem Thema des Katastrophenschutzes besondere Bedeutung zu.

Norddeutscher Rundfunk

Volker Thormählen, Direktor des Landesfunkhauses SH

Er könne spüren, so Herr Thormählen, Direktor des Landesfunkhauses, dass Menschen in krisenhaften Situationen den Informationen des Norddeutschen Rundfunks vertrauten. Seinem Versorgungsauftrag gemäß stehe der NDR als Bestandteil der kritischen Infrastruktur in der Pflicht, Menschen bei krisenhaften Situationen und Katastrophen zu warnen.

Im Zuge der Auswertung der Rolle der Medien bei der Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sei berechtigte Kritik an den dortigen Sendern geübt worden, die offenbar teilweise nicht rechtzeitig gewarnt hätten. Darüber hinaus habe es Selbstkritik und eine ausführliche Nachbereitung in den betroffenen Häusern, aber auch in der gesamten ARD und damit auch im NDR gegeben. Einige grundsätzliche Konsequenzen seien daraufhin gezogen worden.

Kostengründe führten dazu, insbesondere nachts Gemeinschaftsprogramme zu veranstalten; er halte es weder für wirtschaftlich noch für vertretbar, wenn jeder Sender nachts sein eigenes Programm ausstrahle. Dies führe zu unterschiedlichen Zuständigkeiten und zu wechselnden Verantwortlichkeiten innerhalb der ARD; das sei nun in Bezug auf die Möglichkeiten der Warnung der Bevölkerung beendet worden. Im Fernsehbereich sei Tagesschau24 als Breaking-News-Sender positioniert worden; die Redaktion sei rund um die Uhr besetzt. Die technische Möglichkeit bestehe, diesen Sender auf jeden anderen ARD-Kanal aufzuschalten, um im Katastrophenfall eine einheitliche Kommunikation sicherzustellen. Im Radiobereich sei seit Anfang des Jahres die "ARD Infonacht" ebenfalls in Hamburg angesiedelt und komme vom NDR – im Übrigen aus dem Nachbargebäude von Tagesschau24, sodass eine Bündelung bestehe.

Zum Eingang und zur Verarbeitung von Warnmeldungen teile er mit, dass diese bisher bei den Verkehrsredaktionen aufliefen, allerdings bestehe ab April die zentrale ARD-Verkehrsredaktion beim NDR. Die Kanäle zum Erhalt, zur Verarbeitung und zur Verbreitung von Meldungen würden dann an einem einzigen Standort in Hamburg-Lokstedt gebündelt, was er für einen wichtigen Fortschritt halte.

In den Gesetzentwürfen werde auf die Fragen abgehoben, wer warne und welche Qualität die Warnungen aufwiesen. Eine interne Auswertung des Deutschlandfunks über die Flutnacht im

Südwesten habe ergeben, dass 140 verschiedene behördliche Warnungen über MoWaS unterschiedliche Redaktionen der ARD erreicht hätten. Nach Einschätzung des DLF sei ein Viertel dieser Meldungen mangelhaft gewesen; so habe es Teilentwarnungen und globale Warnungen gegeben, auch hätten sich Meldungen widersprochen. Dies halte er für nicht überraschend, wenn die Verfasser der Meldungen nicht direkt miteinander kommunizierten. Hierzu würden Gespräche zwischen ARD beziehungsweise DLF und zuständigen Behörden geführt, um Abhilfe zu schaffen.

Die Gesetzentwürfe gingen darüber hinaus auf die Verbreitung der Meldungen ein. Jeder Weg zur Verbreitung von Meldungen an die Bevölkerung weise spezifische Schwachpunkte auf. Eine app-basierte Warnung setze ein einwandfrei funktionierendes Mobilfunknetz und eine intakte Stromversorgung voraus, was nicht in jedem Fall gewährleistet werden könne. Auch schalteten Menschen nachts ihre Smartphones aus oder stumm. Die Verbreitung über Rundfunk erweise sich nur dann als sinnvoll, wenn Menschen Rundfunk hörten und wenn sie vorher aufgerufen werden könnten, Rundfunkempfänger einzuschalten. Auch für die Verbreitung und den Empfang von Rundfunksignalen werde Strom benötigt. In einem Gesetzentwurf werde gefordert, ein batteriebetriebenes UKW-Gerät zu Hause vorzuhalten. Wenn man sich frage, wer von den Anwesenden über ein solches Gerät verfüge, könne man schnell Rückschlüsse darauf ziehen, wie viele Menschen in der Bevölkerung ein solches Gerät daheim hätten.

Den Aspekt der Umstellung von UKW auf DAB+ im SPD-Antrag halte er für interessant. Geplant sei, den Simulcast zu beenden und UKW irgendwann abzuschalten. Gleichzeitig seien Hunderte Millionen absolut funktionsfähiger UKW-Empfangsgeräte in der Bundesrepublik in Betrieb, jedoch fehle die nötige Durchdringung mit Empfangsgeräten für DAB+. Richtigerweise werden darauf hingewiesen, dass die Netzabdeckung mit DAB+ ausreichend sein müsse. Diese werde kontinuierlich ausgebaut. Die Mittel für Ausbau seien durch die KEF gedeckelt, was bedeute, dass in Schleswig-Holstein momentan 90 % der Fläche und 80 % der Haushalte bzw. der Bevölkerung mit DAB+ erreicht würden. Die Ausbauplanung erstrecke sich noch über mehrere Jahre. Selbst bei einer hundertprozentigen Abdeckung von Haushalten und Fläche müsse man den – geringeren – Grad der Geräteabdeckung berücksichtigen. Insofern halte er den Ausbau der Sirenenalarmanlage als zusätzliche Maßnahme in Kombination mit anderen Maßnahmen für sinnvoll. Er begrüße, dass die Kombination verschiedener Wege in den Initiativen berücksichtigt werde.

* * *

Vom Abg. Hansen nach der Gewährleistung der Regionalität der nächtlichen Meldungen vor dem Hintergrund des geplanten Nordverbunds befragt, erläutert Herr Thormählen, von 22 Uhr abends bis 5 Uhr morgens sei man in den Landesfunkhäusern nicht besetzt, dafür gebe es eine Besetzung rund um die Uhr in Hamburg-Lokstedt. Dort bestehe die Möglichkeit der kurzfristigen Alarmierung über Meldeketten und der Herstellung von kurzfristiger Sendebereitschaft in den Landesfunkhäusern. Auf den Wellen der Landesfunkhäuser laufe im Moment die ARD-Hitnacht vom MDR; diese würde übernommen. Die Nachrichten darin stammten vom NDR. Die ARD-Infonacht könne jederzeit aufgeschaltet werden. Eine eigene Nachtversorgung sei aus wirtschaftlichen Gründen leider nicht mehr möglich.

Auf die Fragen der Abg. Raudies nach der Beurteilung von Meldungen aus anderen Bundesländern und zur Weiterführung von UKW legt Herr Thormählen dar, im Bedarfsfall werde direkte Rücksprache hinsichtlich der Qualität der Meldungen gehalten. Im Übrigen seien andere Redaktionen nicht völlig unbesetzt, allerdings müssten Meldeketten organisiert werden. Die Frage nach UKW halte er für ein sehr komplexes Thema. Die Bevölkerung sei mit UKW hochgradig zufrieden und verfüge über gute Geräte für den Empfang. Gleichzeitig bestehe der Wunsch der Politik, diese Frequenzen für die Digitalisierung frei zu machen. Auch solle sich DAB+ als Standard irgendwann durchsetzen. Solange der Anteil der Bevölkerung, der Empfangsgeräte für DAB+ besitze und diese nutze, noch nicht hinreichend ausfalle, sei der Simulcast erforderlich, auch wenn er eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung bilde. Laut Ausführungen der KEF könne die Bedienung und Finanzierung zweier Empfangswege gleichzeitig kein Dauerzustand sein. Daher müssten die Bürger von der Qualität von DAB+ überzeugt werden. Die Länge der Simulcast-Phase könne er nicht beurteilen. Laut früheren Einschätzungen solle diese 2030 beendet werden, was er sich allerdings aufgrund der Entwicklung nur schwer vorstellen könne.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Thomas Köstler, Leiter der Berufsfeuerwehr Lübeck
Claudia Zempel, Dezernentin Städteverband Schleswig-Holstein

<u>Umdruck 19/6671</u>

Frau Zempel, Dezernentin des Städteverbands Schleswig-Holstein, führt in die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft, <u>Umdruck 19/6671</u>, ein. Zur Rolle der unteren Katastrophenschutzbehörden verweise sie auf die Stellungnahme zum Helfergesetz; insofern beschränke sie sich auf Ausführungen zu den beiden vorliegenden Anträgen. Sie halte die heutige Anhörung für

einen konstruktiven Ausgangspunkt der Diskussion. Ein "Weiter so!" werde nicht mehr funktionieren, was eine personelle und finanzielle Stärkung dieses Themas auf allen Ebenen bedeute. Auch müssten Unternehmen der Daseinsvorsorge mit ihrer Expertise und ehrenamtliche Strukturen mit ihren Spezifika eingebunden werden.

Herr Köstler, Leiter der Berufsfeuerwehr Lübeck, berichtet von seiner Leitung des Landeskontingent Schleswig-Holstein im Rheinland-Pfalz-Einsatz mit Blick auf die Vorbereitung von Katastrophenmanagement. Sodann spreche er sich für eine stärkere Verzahnung der unteren mit der oberen bzw. obersten Katastrophenschutzbehörde aus. Im Beispiel der Einsatzlage von Rheinland-Pfalz sei die untere Katastrophenschutzbehörde in Ahrweiler recht schnell nicht mehr handlungsfähig gewesen; die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion habe als Oberbehörde die Einsatzleitung übernommen und somit versucht, die Aufgaben der unteren als auch der oberen Katastrophenschutzbehörde zu übernehmen. In diesem Spagat stelle es sich aus seiner Sicht als nahezu unmöglich dar, diese Einsatzlage zu bewältigen. So seien beispielsweise 400 Anfragen pro Stunde an diesen zentralen Stab gerichtet worden. Das Funktionieren der unteren Katastrophenschutzbehörden bilde aus seiner Sicht die Voraussetzung für das Funktionieren der oberen Katastrophenschutzbehörden. Daher befürworte er eine materielle Stärkung und Härtung der unteren Katastrophenschutzbehörden.

Des Weiteren müssten ein durchgängiges Führungsmodell und Führungsverständnis entwickelt werden, bevor eine Schadenssituation eintrete. Der einzurichtende Landesstab solle zusammen mit den unteren Katastrophenschutzbehörden üben und gemeinsame Stabslagen praktisch durchspielen, etwa mit Blick auf eine stärkere Verzahnung von operativem Stab und Verwaltungsstab.

Ferner müsse eine Vereinheitlichung der Informationstechnik mit Blick auf Hard- und Software sowie der Leitstellenstruktur in Schleswig-Holstein stattfinden. Auch müsse ein automatischer Weiterreichungsprozess von Anrufen hilfesuchender Bürger etabliert werden – möglichst über Landesgrenzen hinweg, mindestens jedoch innerhalb von Schleswig-Holstein. Dieser setze gemeinsam getragene Technik und Software voraus, die eine medienbruchfreie Kommunikation zwischen den sechs Leitstellen ermögliche.

Schließlich spreche er sich für eine flexiblere Förderung von Warnmöglichkeiten aus, so begrüße er beispielsweise die geplante Einführung des Cell-Broadcast-Verfahrens und die Stärkung der Alarmierung durch Sirenen, wünsche sich aber etwa die Einbeziehung mobiler Warnanlagen. Dies setze eine Planung vom Szenario statt von der Lösung voraus.

* * *

Von der Abg. Touré nach Möglichkeiten einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit durch das Land, nach den Voraussetzungen einer medienbruchfreien Kommunikation, nach der Forderung, den Klimaschutz aus der Definition herauszunehmen, und nach einer Größenordnung bei der Aufstockung der Personalausstattung befragt, erläutert Herr Köstler, mit Blick auf die Leitstellentechnik müsse jede Leitstelle ein eigenes Vergabeverfahren durchführen, wobei dies zu einer Ausstattung mit unterschiedlicher Technik führe, die eine medienbruchfreie Kommunikation verhindere. In anderen Bundesländern werde dies aufgrund der Leitstellengesetze vom Land durchgeführt, was in Schleswig-Holstein nur bei kooperativen Leitstellen mit Landesbeteiligung der Fall sei.

Zur Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern im Vorfeld weise er beispielsweise auf Informationen zu Notanlaufpunkten bei Stromausfall hin.

Zur Härtung der unteren Katastrophenschutzbehörden und zum Personal erläutere er, aus einer Sicht sei eine Besetzung mit drei Personen für eine Gebietskörperschaft wie Lübeck oder Kiel wünschenswert; diese müssten sich allerdings komplett mit Katastrophenschutz befassen; derzeit nähmen teilweise Verwaltungsaufgaben überhand.

Frau Zempel ergänzt, mit Blick auf die Definition schließe sich selbstverständlich beides nicht gegenseitig aus. Der Klimawandel müsse parallel zu den Anforderungen aus der Fachpolitik betrachtet werden. Sie stelle klar, dass mit den Ausführungen gemeint sei, dass Katastrophenschutz Fehlentwicklungen in diesem Bereich nicht auffangen könne.

Auf die Fragen des Abg. Hansen nach der Stellung der Definitionsfrage zu Katastrophenschutzszenarien, zur fortlaufende Risikoanalyse auf allen Ebenen im Zusammenhang mit KRI-TIS-Monitoring und zur Einrichtung von Führungszentren inklusive Personal auf der Umsetzungsebene antwortet zunächst Herr Köstler, nicht alle sechs Leitstellen in Schleswig-Holstein

seien kooperativ. Die Lübecker Leistelle habe die Leitstelle West als Partner, sodass eine Umroutung erfolgen können. Dies sei bei den anderen Leitstellen aufgrund der unterschiedlichen Programme nicht möglich. Anders als in Lübeck würden in den anderen kooperativen Leitstellen mehrere Landkreise abgebildet, sodass mehrere untere Katastrophenschutzbehörden bedient würden. Dort würden unabhängig von der Leitstelle Stäbe eingerichtet, sodass eine differenzierte Betrachtung für die übrigen kooperativen Leitstellen nötig erscheine.

Frau Zempel stellt klar, die Ausführungen stellten kein Plädoyer für isolierte Insellösungen für einzelne Gebietskörperschaften dar. Vielmehr halte sie die vorhandenen Leistellen für Erfolgsmodelle, da in Schleswig-Holstein strukturell gut und sehr wirtschaftlich damit gearbeitet werde.

Zur Frage nach den Szenarien erwähne sie als Beispiel, dass jeder wisse, dass ein Stromausfall vorkommen könne. Allerdings müsse die Situation strategisch durchdacht und analytisch durchgespielt werden, dass in der Praxis ein Automatismus ausgelöst werden könne. Aus ihrer Sicht hätten nicht alle unteren Katastrophenschutzbehörden diese Analysen durchgeführt, sodass sie Nachholbedarf sehe.

Zum KRITIS-Monitoring existierten Überlegungen, allerdings spreche sie sich dafür aus, stärker zu einer Strategie kommen, sodass man wisse, was man tue. Dafür benötige man allerdings Zeit. Getragen von der gemeinsamen Einsicht der Sinnhaftigkeit des Verfahrens befürworte sie entsprechende Übereinkünfte, ohne legislativen Druck auszuüben, dass KRITIS-Organisationen melden müssen. Man müsse sich etwa auch fragen, ob jedes Alten- und Pflegeheim, das Patienten beatme, über ein Notstromaggregat verfüge.

Herr Köstler weist ergänzend auf die Lücke bei den Plätzen für Heimbeatmete hin. So könnten bis zu sechs Personen zu Hause beatmet werden, ohne dass eine Meldung erfolgen müsse. Aus seiner Perspektive sollte dies jedoch aus den erwähnten Gründen meldepflichtig sein, um einen Überblick über kritische Objekte im Katastrophenfall zu gewinnen und Vorsorge treffen zu können.

Vom Abg. Brockmann nach dem Status quo der geforderten großen Strategie befragt, führt Frau Zempel aus, die Feuerwehr sei froh, mit einem Notstromaggregat die eigene Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Feuerwehr sei nicht dafür da, ihre Träger, die Gemeinden und

die Verwaltungsgebäude mit Strom zu versorgen; darüber nachzudenken, obliege den Kommunen. Ausgehend von Einzelfällen sollten Szenarien entwickelt werden. Sie sehe die Notwendigkeit, einen Rahmen zu definieren, damit Zuständigkeiten und Abläufe in Einzelfällen klar seien.

Von der Abg. Raudies um Ausführungen zu einheitlichen Kriterien der Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörden, zu besonderen regionalen Aspekten, Stichwort: Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern, und zur gemeinsamen Ermittlung von Bedarfen durch Land und Gemeinden gebeten, erläutert Herr Köstler, die Leitstelle Lübeck arbeite mit anderen Leitstellen als der Leitstelle West durch Telefonschnittstellen zusammen. Einsätze würden nicht durch die EDV übertragen, sondern telefonisch mitgeteilt. Schleswig-Holsteinische Rettungsmittel könnten auch in Mecklenburg-Vorpommern operieren; dafür würden die Funkfrequenzen auf das jeweils andere Bundesland umgeschaltet. Das funktioniere im Alltag wunderbar, allerdings nicht, wenn die Telefone nicht funktionierten, sodass man die jeweils andere Leitstelle nicht erreichen könne.

Zum Thema der kooperativen Leitstellen begrüße er, dass Leitstellen über eine gewisse Größe verfügten, um in sich selbst gleichsam Gravitation erzeugen zu können. Das halte er sowohl aus wirtschaftlicher als auch als fachlicher Sicht für sinnvoll. Im Zeitalter von Technisierung und Digitalisierung müssten nicht alle Personen am selben Ort arbeiten.

Frau Zempel ergänzt, die unterschiedlichen Leitstellen hätten unterschiedliche Lösungen mit Blick auf Personal, Ausstattung und Aufgaben. Daher halte sie es für überfällig, sich diesbezügliche Fragen selbstkritisch zu stellen. Durch gemeinsame Arbeitskreise könnten Redundanzen vermieden und Resilienz besser hergestellt werden.

Sie wolle die Bedarfsplanung von der Frage nach Notstrom auf Katastrophenschutzfahrzeuge und sämtliche Ausstattung hierzu erweitern. Über Landes- oder Sammelbeschaffung hätten sehr gute wirtschaftliche Ergebnisse erzielt werden können. Sie spreche sich dafür aus, darauf stärker zu setzen. Die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten zwei Notstromaggregate pro Gebietskörperschaft könnten als Anschubhinweis an die unteren Katastrophenschutzbehörden und die Gemeinden gesehen werden, sich über die Situation vor Ort Gedanken zu machen.

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e. V.

Volker Arp, Landesgeschäftsführer Frank Homrich, Landesbrandmeister Umdruck 19/6667

Herr Homrich, Landesbrandmeister, schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin und seines Vorredners vollumfänglich an. Hinter die Helfergleichstellung könne sein Verband inzwischen auch einen Haken machen. Aus seiner Sicht würden die Bürgerinnen und Bürger im Laufe der Zeit immer hilfloser, sodass sie sich schnell telefonisch an die Feuerwehr wendeten. Sodann stellt er die Stellungnahme, <u>Umdruck 19/6667</u>, kursorisch vor. Über die in der Stellungnahme genannten Punkte hinaus spreche er sich für eine Stärkung von Ausbildung, auch in Form der Landesfeuerwehrschule, und von Schulungsangeboten aus. Er wünsche sich, die Menschen zum Beispiel durch Flyer zu informieren, dass jeder für sich selbst zuständig sei und für sich selbst sorgen müsse, sodass nicht sofort die Feuerwehr gerufen werde, was ansonsten Ressourcen binde. Auch empfehle es sich, die Bevölkerung über Dinge informieren, die sie für den Katastrophenfall zu Hause vorhalten solle. Im Kreis Pinneberg existieren sogenannte Leuchtturmstellen für die Informierung der Bürgerinnen und Bürger im Katastrophenfall und Ankerpunkte, also Feuerwehrgerätehäuser, die im Schwarzfall die Kommunikation über Nottelefone sicherstellten.

DLRG - Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Jochen Möller, Präsident DLRG LV SH

Jan Frederik Schlie, stellv. Leiter Einsatz DLRG LV SH

Thies O. Wolfhagen, Landesgeschäftsführer

Hauke von Essen, Leiter Einsatz

Umdruck 19/6725

Herr Möller, Präsident des DLRG-Landesverbandes Schleswig-Holstein, merkt an, seine Organisation begrüße jeden Schritt der Politik zur Bewusstseinsschärfung für Gefahrenlagen und zur Stärkung des Katastrophenschutzes, insbesondere die Anstrengungen der Landesregierung und den Zehn-Punkte-Plan der Innenministerin. Sodann informiert er über die Schwerpunkte der Stellungnahme, <u>Umdruck 19/6725</u>. Über die Stellungnahme hinaus betone er die zwingende Notwendigkeit der Aufnahme der Strömungsrettung in den Fachdienst Wasserrettung. Darüber hinaus begrüße die DLRG den Entwurf des Helfergesetzes ausdrücklich, da er eine wichtige Lücke im Zusammenspiel aller Hilfeleistungssysteme schließe.

Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (DRK)

Anette Langner, Vorstand und Sprecherin
Benjamin Hussong, Abteilungsleiter Nationale Hilfsgesellschaft
Alessa Ohrt, Abteilungsleiterin Nationale Hilfsgesellschaft
Umdruck 19/6684

Frau Langner, Vorstand (Sprecherin) des Deutschen Roten Kreuzes - Landesverband Schleswig-Holstein, stellt die Kernpunkte der Stellungname, <u>Umdruck 19/6684</u>, vor. Dabei hebt sie besonders die Rolle der Aus- und Fortbildung hervor und macht darauf aufmerksam, dass die Angebote insbesondere von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhingen. Die in den Anträgen und im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen funktionierten nur, wenn sie mit entsprechender Finanzierung und personellen Ausstattung hinterlegt und in eine Gesamtstrategie eingebunden würden. Ergänzend zur Forderung nach Standards (Punkt 3 der Stellungnahme) mache sie auf die gemeinsame Initiative von BBK und Hilfsorganisationen "Labor Betreuung 5.000" aufmerksam. Eines der zehn Pilot-Unterbringungsmodule solle möglichst weit in Deutschlands Norden entstehen; sie freue sich über Unterstützung der Kommunikation vonseiten des Parlaments und des Innenministeriums.

Sodann danke sie für das Helfergesetz, für das ihre Organisation lange geworben habe und das die Wertschätzung und Unterstützung für Helferinnen und Helfer zum Ausdruck bringe. Die Rahmenbedingungen für Ehrenamt halte sie für entscheidend, um Menschen hierfür zu gewinnen. Da auch Frauen mit dem Gesetz angesprochen werden sollten, rege sie an, das Gesetz "Helfer*innen-Gesetz" zu nennen. Ferner empfehle sie, die Freistellung für Ausbildungszwecke aus der Gesetzesbegründung in den Gesetzestext zu übernehmen.

* * *

Abg. Brockmann macht mit Blick auf den Titel des Gesetzentwurfs darauf aufmerksam, dass dieser lediglich das Landeskatastrophenschutzgesetz ändern werde; danach werde das Helfergesetz nicht mehr auftauchen, da es mit der Änderung seinen Daseinszweck erfüllt habe. Vor diesem Hintergrund halte er den Inhalt und nicht den Titel für entscheidend; eine weitere Diskussion, ob der Name gendergerecht sei, erübrige sich daher aus seiner Sicht. Darüber hinaus zeige er sich an näheren Informationen zur derzeitigen Situation bei den Katastrophenschutzeinheiten und zum "Labor Betreuung 5.000" interessiert.

Krisen und Katastrophen steigerten das Interesse am Ehrenamt im Katastrophenschutz, so Frau Langner, da Menschen sähen, was das Engagement bedeute und welche tollen Erfahrungen in Sachen Gemeinschaft und Helfen möglich seien. In Pandemiezeiten hätten nur wenige Präsenzveranstaltungen auch in Sachen Ausbildung stattfinden können; stattdessen seien Digitalformate durchgeführt worden. Das habe aus ihrer Sicht die Befähigung von Helferinnen und Helfern etwas eingeschränkt. Sie hoffe, dass der daraus resultierende Stau bald abgearbeitet werden könne. Wenn es gelinge, die Rahmenbedingungen gut zu gestalten, zeige sie sich zuversichtlich, weiterhin gut für dieses Ehrenamt zu werben.

Die Idee hinter dem "Labor Betreuung 5.000" bestehe darin, an zehn Orten in Deutschland jeweils 5.000 Menschen bis zu einem Jahr lang mit Materialien, Lebensmitteln und Infrastruktur versorgen zu können, um in einer Krisensituation um diese Andockstellen herum weitere Hilfe und Unterstützung zu organisieren. Das stelle gleichsam ein Rückgrat für Betreuung, Logistik und autonome Versorgung dar. Der Bundestag habe hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 23 Millionen € freigegeben, aus denen unter anderem erste Pilotprojekte in Berlin-Brandenburg und im Raum Köln entstünden. Verpflichtungsermächtigungen für weitere Betreuungsstellen seien im Bundeshaushalt bereits eingeplant, wobei derzeit Diskussionen über die Lage der acht weiteren Standorte geführt würden. Momentan könne man sich noch einbringen und entsprechende Interessen deutlich artikulieren.

Herr Möller ergänzt, auch die DLRG erreiche eine große Nachfrage nach ehrenamtlichen Einsatzmöglichkeiten. Die Organisation habe während der Corona-Pandemie Helferpotenziale gut ausschöpfen können. Auch im Bereich Tauchen stünden genügend Potenziale zur Verfügung.

Vom Abg. Hansen nach Berührungspunkten in Sachen Bewältigung des Ukraine-Krieges und zum eventuellen gesetzgeberischen Handlungsbedarf beim Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein befragt, antwortet zunächst Herr Homrich, den Landesfeuerwehrverband erreichten Anfragen von aktiven Feuerwehren, wo diese mit Blick auf den Krieg in der Ukraine helfen könnten. Bei der humanitären Seite handele es sich um eine sogenannte weiße Lage, bei der zunächst DRK, ASB, Johanniter und Malteser zum Zuge kämen. Die Feuerwehren stünden dann bereit, um zu helfen und zu unterstützen. Sie seien für Gefahrenabwehr in Kommunen gut aufgestellt. Hilfsangebote, die unter anderem nicht benötigtes Material umfassten, existierten, jedoch gebe es noch keine entsprechenden Abfragen. Aufgrund der eher diffusen Situation habe der Deutsche Feuerwehrverband zu Geldspenden aufgerufen.

Herr Arp führt ergänzend aus, er habe im Ahrtal erlebt, dass größte Flexibilität und Autarkie nicht bei allen Hilfstruppen vor Ort aus anderen Ländern und anderen Gegenden vorhanden gewesen seien. Vielmehr seien Einzelfähigkeiten abgefragt worden, die dann auch geliefert worden seien. Aufgrund seiner Erfahrungen im dortigen Stab könne er sagen, dass Schleswig-Holstein eine der am besten vorbereiteten und ausgerüsteten Bereitschaften vor Ort gestellt habe. Daran könne jetzt weitergearbeitet werden, etwa durch Strategien, Rahmenprogramme oder Rahmenvorgaben. Der mobile Führungsstab müsse endlich berufen werden. Die Bereitschaften müssten definiert, festgelegt und ausgelegt werden. Das Land müsse aus seiner Sicht festschreiben, wie es die Gemeinden dazu bringe, sich mit dem Thema zu beschäftigen und Lösungen zu erarbeiten. Schließlich rufe er dazu auf, mit Blick auf Flexibilität und Autarkie müsse die Bevölkerung weiter gestärkt werden. Im Ahrtal habe er eine große Bereitschaft zu Hilfeleistungen und ehrenamtlichem Engagement erlebt.

Auf die Frage des Abg. Hansen nach Erläuterungen zum Fünf-Punkte-Papier der DLRG legt Herr Möller dar, Punkt 2 der Stellungnahme "Fachexpertise nutzen und stärken - Kompetenzzentrum Wasserrettung/Wassergefahren" müsse losgelöst betrachtet werden. Dieses Kompetenzzentrum werde insbesondere im Hinblick auf Fachexpertise bei Aus- und Fortbildung gesehen, etwa in Sachen Ausbildung für Wasserrettung und für Gefahrenabwehr. Er befürworte Pläne zur Umsetzung des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums.

Von der Abg. Raudies nach der Entschädigung von selbstständigen Helfenden und zur Einbindung in die Katastrophenschutzausbildung an einem besonderen Standort befragt, erläutert Herr Arp, das Brandschutzgesetz sehe eine Obergrenze der Erstattung vor. Daher bestünden Schwierigkeiten, Selbstständigen, die sich ehrenamtlich engagieren wollten, zu erklären, dass nur ein Teil ihres Verlustes ersetzt werde. Er spreche sich gegen eine Obergrenze aus, statt-dessen sollten Erstattungen anhand nachweisbarer und überprüfbarer Unterlagen festgesetzt werden können; das schaffe jede Kommune und jede Hilfsorganisation gewiss.

Dieses Thema habe ihre Organisation noch nicht erreicht, so Frau Langner. Allerdings unterstütze das DRK jede Regelung, die ehrenamtliches Engagement für Selbstständige vereinfache. Sie unterstütze daher den Vorschlag ihres Vorredners. Zusätzliche Kapazitäten für Ausbildungsstätten finde sie sehr hilfreich, sofern die Hilfsorganisationen diese nutzen könnten. Das DRK müsse mangels einer eigenen Ausbildungsstätte Räumlichkeiten anmieten, was erheblichen finanziellen Aufwand bedeute.

Herr Möller schließt sich beim Thema der Helfergleichstellung den Ausführungen von Herrn Arp an. Darüber hinaus unterstütze seine Organisation die Idee einer gleichen Grundausbildung für alle. Ob man eine Katastrophenschutzschule im Land Schleswig-Holstein benötige, müsse weiter erörtert werden; seine Organisation werde sich dem nicht verschließen und sich zu ihren Kompetenzthemen einbringen.

Auf die Frage der Abg. Touré, ob die Nicht-Einbindung der Tauchergruppen auf rechtliche oder Verwaltungsgründe zurückgehe, antwortet Herr Möller, bei Aufstellung der Wasserrettungseinheiten hätten die Landkreise ihre Bedarfe gemeldet – unter massiver Zurückhaltung bei der Taucherei mit Ausnahme des Kreises Pinneberg. Im Rahmen der Hochwasserkatastrophe habe es Anfragen nach Taucheinheiten aus Schleswig-Holstein gegeben. Taucheinheiten hätten kombiniert und gleichsam zusammengewürfelt werden können. Allerdings seien diese aus formellen Gründen nicht zum Einsatz gelangt, da es sich in diesem Fall nicht um anerkannte Katastrophenschutzeinheiten gehandelt habe. Dies könne man korrigieren, indem man die Landkreise motiviere, die Tauchkomponenten einzusetzen und ans Ministerium zu melden. Auch könne eine Abdeckung über Landesreserven erfolgen.

Arbeiter-Samariter-Bund - Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Hanjo Merkle, Landesfachreferent Rettungsdienst/Notfallvorsorge

<u>Umdruck 19/6666</u>

Herr Merkle, Landesfachreferent Rettungsdienst/Notfallvorsorge, merkt an, auch der ASB halte das Helfergesetz für einen Schritt in die richtige Richtung. Bei der Gleichbehandlung der Selbstständigen unter den ehrenamtlich Tätigen könne man nachjustieren. Grundsätzlich befinde sich das Land etwa mit dem Zehn-Punkte-Plan auf dem richtigen Weg. Bei der Wasserrettung habe der ASB gezeigt, dass er sich sehr eng mit den anderen Hilfsorganisationen und dem zuständigen Ministerium abstimme. Sodann verweise er auf die Stellungnahme, Umdruck 19/6666.

Malteser Hilfsdienst e. V.

Björn-Thore Hansen, Ärztlicher Leiter des Malteser Hilfsdienst e. V. in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg

Umdrucke 19/6681, 19/7324

Herr Hansen, Ärztlicher Leiter des Malteser Hilfsdienst e. V. in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg, verweist auf die nachgereichte Stellungnahme vom 18. Februar 2022 (<u>Umdruck 19/7324</u>). Er unterstreiche, dass Katastrophenschutz den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein durch den Einsatz der richtigen Kräfte mit den richtigen Mitteln am richtigen Ort zur richtigen Zeit schnell und unkompliziert helfen solle. Gefragt werden müsse, ob dies derzeit möglich sei, ob beispielsweise 32 Jahre alte Krankenwagen wirklich die richtigen Mittel darstellten und ob die Landeshauptstadt Ersatzteile für Katastrophenschutzfahrzeuge bei einem Oldtimer-Ersatzteilhändler beziehen müsse.

Im Einsatz in Rheinland-Pfalz hätten ihn der Zusammenhalt, die Energie und die Motivation der Einsatzkräfte fasziniert. Ohne das THW mit seiner mobilen Kfz-Werkstatt seien einige der Fahrzeuge nicht viel weiter als über die Landesgrenze von Rheinland-Pfalz gekommen. Veraltete und wartungsanfällige Fahrzeuge insbesondere in den Einheiten des Sanitäts- und Betreuungsdienstes bremsten die Einsatzkräfte aus – nicht nur im wörtlichen Sinne, sondern auch mit Blick auf die Motivation.

Die Malteser sprächen sich für die dringende Prüfung der aktuell gültigen Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen sowie für eine auf Landesebene mit allen Hilfsorganisationen koordinierte Beschaffung von modernen Einsatzmitteln für den Sanitäts- und Betreuungsdienst aus. Auch der Stärkung der Hilfsbereitschaft der Bevölkerung komme große Bedeutung zu. Um Spontanhelfenden das nötige Handwerkszeug bereitzustellen und ihren Einsatz planbar zu machen, habe der Malteserhilfsdienst mit dem Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz einen Entwurf in die länderoffene Arbeitsgruppe des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder eingebracht, über den derzeit mit dem BBK beraten werde. Durch ein mehrstufiges modulares Angebot werde ein Mehrwert gegenüber den bisherigen Freiwilligendiensten geschaffen, das sich auch an Berufstätige richte. Seine Organisation begrüße eine Unterstützung durch das Land Schleswig-Holstein in der Arbeitsgruppe.

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Regionalverband Schleswig-Holstein Nord/West

Landesverband Nord

Diakon Nicolas Tobaben,

Bereichsleiter Bildung, Integration und Katastrophenschutz

Umdruck 19/7247

Herr Tobaben, Bereichsleiter Bildung, Integration und Katastrophenschutz, führt in die Stellungnahme, <u>Umdruck 19/7247</u>, ein. Er spreche sich für eine Stärkung der Bevölkerung in allen Altersgruppen aus, um der bereits erwähnten Hilflosigkeit entgegenzuwirken. So würden Schulen in verschiedenen Modulen des Programms EHSH Erste-Hilfe-Inhalte – gefördert bzw. finanziert vom BBK – angeboten. Auch würden allen Schulen regelmäßig Erste-Hilfe-Kurse angeboten. Sodann betone er die Wichtigkeit der Informierung der Bürgerinnen und Bürger über sinnvolle und wichtige Strukturen. Im Übrigen seien nicht alle von den Organisationen angebotenen Dienste auskömmlich gegenfinanziert, insbesondere nicht die Ausbildung von Ehrenamtlichen.

* * *

Abg. Brockmann weist auf die Regelung zur sozialen Absicherung von Selbstständigen § 13 Absatz 7 Landeskatastrophenschutzgesetz hin, der eine Verdienstausfallentschädigung vorsehe. Eine ähnliche Formulierung habe er im Brandschutzgesetz indes nicht gefunden.

Krisennavigator - Institut für Krisenforschung

Frank Roselieb, Geschäftsführender Direktor
Umdruck 19/6670

Herr Roselieb, Geschäftsführender Direktor, stellt die Kernpunkte der Stellungnahme, Umdruck 19/6670, vor. Zur Rolle der Medien mache er darauf aufmerksam, dass die meisten Menschen sehr wohl über ein batteriebetriebenes UKW-Radio verfügten, nämlich in ihren Autos. Daher bitte er dringend darum, die UKW-Frequenzen weiterzuführen. In Nordrhein-Westfalen werde gerade über Änderungen des Verlautbarungsrechts mit Blick auf die verzögerte Berichterstattung des WDR diskutiert. Beim NDR sehe er einen solchen Nachbesserungsbedarf nicht, zumal dieser in zurückliegenden Krisen und Katastrophen schnell und umfassend reagiert habe.

Überlegungen zur Rolle des Auslands vermisse er massiv in den vorliegenden Initiativen; er warne dringend vor einer Personalreduzierung im Bereich der Atomaufsicht mit Blick auf die

Energiewende. So betrieben etwa Frankreich und Schweden weiterhin Atomkraftwerke, sodass Krisenszenarien weiterhin bestünden. Auch seien aufgrund der besonderen Lage Schleswig-Holsteins andere Krisenfälle mit internationalem Charakter denkbar, etwa mit Blick auf Transporte auf dem Nord-Ostsee-Kanal. In Sachen Unabhängigkeit der Finanzierung für den Katastrophenschutz verweise er auf das Schweizer Modell. Eine Verankerung im Grundgesetz würde dem Katastrophenschutz – auch auf Landesebene – aus seiner Sicht gut zu Gesicht stehen.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Dr. Wolfram Geier, Abteilungspräsident Umdruck 19/6668

Abteilungspräsident Dr. Geier führt kursorisch in die Stellungnahme, <u>Umdruck 19/6668</u>, ein. Er räume ein, dass viele der anstehenden Vorhaben gerade mit Blick auf die neuen Lagen derzeit – auch von Bundesseite – noch unterfinanziert seien. Daher rege er ein stärkeres Engagement des politischen Raums an, um zu einer besseren Finanzierung von bestimmten Themen wie Warnung der Bevölkerung zu gelangen. Auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthalte Ausführungen zur Steigerung des ehrenamtlichen Engagements der Bevölkerung. Eine juristische Prüfung habe jedoch ergeben, dass es sich bei der entsprechenden bundesweiten Umsetzung um ein relativ kompliziertes Unterfangen handele. Daher begrüße er das Vorhaben einer Regelung in Schleswig-Holstein auf Landesebene. Der Einbindung der operativen Organisation in die Planung und in die Vorbereitung des Katastrophen- und Krisenmanagements komme eminente Bedeutung zu; sie müsse aus Sicht des BBK überall in Deutschland weiter ausgebaut werden. Bei der Verteilung der acht weiteren Standorte des Projekts "Labor Betreuung 5.000" müsse der Norden aus seiner Sicht zwingend bedacht werden.

Aus Sicht des BBK seien alle Vorhaben und Vorstellungen der Anträge sehr gut geeignet, das Risiko- und Krisenmanagement in Schleswig-Holstein deutlich zu stärken und voranzubringen. Vor allem komme einer vertrauensvollen Zusammenarbeit über alle Verwaltungsebenen hinweg eine besondere Bedeutung zu. Genauso spreche er sich für eine Vernetzung und einen (personellen) Austausch zwischen den Kompetenzzentren auf Landes- und Bundesebene aus. Darüber hinaus betone er die Bedeutung des Schutzes kritischer Infrastrukturen und erwähne in diesem Zusammenhang die geplante Verabschiedung einer nationalen Resilienzstrategie.

Mit Blick auf die Kriegssituation halte er fest, dass der Zivilschutz über Jahrzehnte hinweg sträflich vernachlässigt worden sei. Bei der Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein müsse mit dem Bund integral mitgedacht werden, was es heiße, sich auf verteidigungsrelevante Lagen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang müssten entsprechende Verwaltungsstrukturen auf allen Ebenen genauso wie die Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten der Bevölkerung gestärkt werden. Hierbei würden ganzheitliche Konzepte sowie ein Krisen- und Katastrophenmanagement aus einem Guss benötigt.

Bundeswehr, Landeskommando Schleswig-Holstein

Oberst Axel Schneider,
Fregattenkapitän Ingolf Scheffler
Umdruck 18/7328

Oberst Schneider, Landeskommando Schleswig-Holstein, unterstreicht, die Bundeswehr habe 17 Millionen Arbeitsstunden zur Bekämpfung der Pandemie erbracht. Sie habe – zusammen mit den Hilfsorganisationen – Krisentauglichkeit bewiesen. Er plädiere für eine Einheitlichkeit des Führungssystems im vertikalen und horizontalen föderalen System. Sodann stellt er die Kernpunkte der Stellungnahme, Umdruck 18/7328, vor.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Landesverband Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein

Dierk Hansen, Landesbeauftragter
Olaf Joerdel, Leiter des Referates Ehrenamt
Umdruck 19/6727

Herr Hansen, Landesbeauftragter der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, führt kursorisch in die Stellungnahme, <u>Umdruck 19/6727</u>, ein. Des Weiteren spreche er sich dafür aus, das Gemeinsame Lage- und Kompetenzzentrum mutig weiterzudenken und ein Landesamt für Bevölkerungsschutz für den Zivil- und Katastrophenschutz aufzubauen. Mehr Augenmerk könne auf die Einbindung der Familien der Helfenden gelegt werden. Das Helfergesetz begrüße das THW ausdrücklich.

Schleswig-Holstein Netz AG

Kristian Kuen
Dieter Haack
Umdruck 19/7243

Herr Kuen, Schleswig-Holstein Netz AG, bittet um Berücksichtigung der Stimme der Betreiber kritischer Infrastrukturen im Zuge von Gesprächen zum Katastrophenschutz. Danach erläutert er überblicksartig die Stellungnahme, <u>Umdruck 19/7243</u>. Da viele einschlägige Regelungen auf Bundesebene erlassen würden, werbe er für die Einflussnahme durch die Abgeordneten von Landesebene – nicht zuletzt mit Blick auf die Finanzierung und einen etwaigen Klimaanpassungsbonus.

Herr Haack betont die Wichtigkeit des Kompetenzzentrums auch aus Sicht der Unternehmen der kritischen Infrastruktur. Schleswig-Holstein Netz AG pflege den Austausch und Kooperationen etwa mit dem Technischen Hilfswerk. Auch sei der Austausch mit den Kreisen und den dortigen Krisenstäben forciert worden. Parallel zu öffentlichen Kommunikationswegen werde ein eigenes Betriebsfunksystem betrieben. Täglich stünden etwa 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bereitschaft, um schnell reagieren zu können. Das Unternehmen begrüße das Engagement eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hilfsorganisationen.

Verband der Schleswig-holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Roman Kaak, Geschäftsführer

Beide Anträge trügen zu einer guten Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein dar, so Herr Geschäftsführer Kaak. Insbesondere auf regionaler Ebene sollten KRITIS-Unternehmen in die Lage- und Kompetenzzentren einbezogen werden. Das halte er – insbesondere bei längeren Versorgungseinschränkungen oder -unterbrechungen – für ganz wesentlich. Sowohl die Kenntnis von Verfügbarkeiten und Fähigkeiten als auch von Ansprechpersonen bei anderen Katastrophenschutzorganisationen halte er für sehr wichtig.

Verband Kommunaler Unternehmen e. V. - Landesgruppe Nord

Moritz Schibalski, Geschäftsführer

Umdruck 19/6661

Herr Schibalski, Geschäftsführer des VKU, Landesgruppe Nord, betont, die Ereignisse in der Ukraine zeitigten Auswirkungen auf die Versorgungslage insbesondere im Energiebereich gerade mit Blick auf den Einsatz von Kohle, Öl und Gas aus Russland. Die kommunalen Unternehmen stünden für verlässliche Daseinsvorsorge und Sicherheit; sie stützten den aktuellen Kurs der Bundesregierung, zumal es aus ihrer Sicht keine Alternative zu einem entschiedenen Vorgehen gebe. Versorgungssicherheit und Energiepolitik seien daher umso mehr zu einer Frage nationaler Sicherheit geworden. Zudem müsse sich Deutschland auf größere Flüchtlingsströme einstellen; die kommunalen Unternehmen erachteten es für eine Selbstverständlichkeit, wo immer möglich Unterstützung zu leisten, um zu helfen und menschliches Leid zu lindern.

Weiterhin mache er auf die Möglichkeit von verstärkten Cyberattacken aufmerksam. Zwar existierten noch keine Hinweise auf Angriffe in Deutschland, jedoch habe das BSI zu erhöhter Wachsamkeit aufgerufen. Auch sei das Nationale Cyberabwehrzentrum aktiviert worden. Von einer abstrakt hohen Gefahr werde ausgegangen, die angesichts der nunmehr verschärften deutschen Reaktionen sehr schnell Realität werden könne. Der VKU stehe insofern in Kontakt mit den zuständigen Behörden. Die aktuelle Situation verlange in vielerlei Hinsicht ein Umdenken und erfordere von der Kommunalwirtschaft hohe Flexibilität.

Sodann trägt er die Schwerpunkte der Stellungnahme, <u>Umdruck 19/6661</u>, vor. Über die Stellungnahme hinaus betone er die Notwendigkeit einer stärkeren Professionalisierung, zumal etwa in vielen Katastrophenschutzpläne insbesondere im ländlichen Raum die Kommunikationsketten von Privatpersonen und deren Erreichbarkeiten abhingen. Weiterhin sollten moderne Kommunikationsmittel verstärkt zum Einsatz kommen. Der VKU rege eine Stärkung der kritischen Infrastruktur und damit eine Erhöhung der Resilienz gegenüber äußeren Einflüssen an. Über die künftige Rolle der kritischen Infrastrukturen im Krisenfall müsse auf allen Ebenen stärker gesprochen werden. Aus Sicht des VKU bedürfe es zur Steuerung der Katastrophenpläne sowie Kommunikationsketten und -mittel der Festlegung einer klaren Führungsstruktur. Die Zuständigkeit hierfür sehe er in erster Linie beim Innenministerium. Das Lage- und Kompetenzzentrum stelle einen ersten und richtigen Schritt dar. Er schlage darüber hinaus eine Fachtagung unter Leitung des Innenministeriums vor, bei der alle Player im Infrastrukturbereich über eine gemeinsame Landesstrategie beraten könnten.

* * *

Vom Abg. Brockmann befragt, ob die Anträge aufgrund der neuen Situation etwa um Aspekte des Zivilschutzes ergänzt werden sollten, antwortet Herr Roselieb, in Sachen Zivilschutz der Bevölkerung führe am BBK kein Weg vorbei. Auf Landesebene stünden für den Katastrophenbzw. Krisenfall das Land Schleswig-Holstein, die Landrätinnen und Landräte sowie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister in der Verantwortung. Zwar könnten die Anträge um Aspekte des Verteidigungsfalles ergänzt werden, jedoch gehe er davon aus, dass auch der Bund dabei mitsprechen wolle. Daher empfehle er, die Anträge in der vorliegenden Form zu belassen und gegebenenfalls weitere Anträge zu erstellen, die sich mit bundesweiten Themen und insbesondere mit dem Verteidigungsfall befassten.

Auf die Frage der Abg. Raudies, ob die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten betroffener Länder von grenzüberschreitenden Lagen – etwa im Szenario: Atomunfall in Schweden – mit der schwedischen Regierung kommunizieren sollten oder ob sich der Bund einschalten solle, erläutert Herr Roselieb, unterschieden werde zwischen Ad-hoc- und schleichenden Krisen. Bei einem Atomunfall in Südschweden müsse binnen weniger Minuten gehandelt werden. Im Land existiere ein Meldesystem. Er gehe davon aus, dass der Bund gar nicht so schnell reagieren könne, sodass man solche Fälle auf Landesebene im Blick behalten müsse, zumal kein Meldesystem des Bundes so schnell anschlage. Ähnliches gelte für Vorfälle im Nord-Ostsee-Kanal oder an den Küsten. Auf solche Lagen müsse man sich kleinteilig im Land vorbereiten.

2. Aktuelle Herausforderungen für Schleswig-Holstein anlässlich des Krieges in der Ukraine

Bericht der Landesregierung

Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack berichtet zu Herausforderungen für das Land Schleswig-Holstein infolge des Ukraine-Krieges im Bereich Flüchtlinge, innere Sicherheit und Katastrophenschutz (Anlage 1).

3. Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden

Gesetzentwurf der Abgeordneten der SSW Drucksache 19/719

(überwiesen am 13. Juni 2018)

Änderungsantrag der Abgeordneten der SSW Umdruck 19/5977

hierzu: Umdrucke 19/1188, 19/1201, 19/1207, 19/1211, 19/1222, 19/1225, 19/1228, 19/1229, 19/1230, 19/1245, 19/1249, 19/1269, 19/1273, 19/1274, 19/1281, 19/1283, 19/1290, 19/1296, 19/1300, 19/1310, 19/1321, 19/1323, 19/1324, 19/1328, 19/1331, 19/1456

Abg. Peters schlägt vor, den Gesetzentwurf zur März-Tagung des Plenums anzumelden und am heutigen Tage noch keine Entscheidung in der Sache zu treffen, sondern dies für die nächste Ausschusssitzung vorzusehen.

Der Innen- und Rechtsausschuss beschließt einstimmig, so zu verfahren.

4. Konzept für einen Landespreis für Baukultur

Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3608

(überwiesen am 25. Februar 2022 zur abschließenden Beratung)

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung, <u>Drucksache 19/3608</u>, abschließend zur Kenntnis.

5. Humanität an den EU-Außengrenzen - Reform der EU-Asyl- und Migrationspolitik auf der Grundlage menschenrechtlicher Standards

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3626 (neu)

Einhaltung der humanitären Standards an den EU-Außengrenzen - Grundlegende Reform des EU-Asylsystems

Alternativantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3658

(überwiesen am 25. Februar 2022 an den **Europaausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Einstimmig schließt der Ausschuss sich dem Beratungsverfahren des federführenden Europaausschusses an.

6. Verschiedenes

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier Vorsitzende gez. Dr. Sebastian Galka Geschäfts- und Protokollführer